

Datum	15.01.2011
-------	------------

Nr. ¹⁾ :	RA-019/2011
---------------------	-------------

Anfrage von Stadtratsmitgliedern

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Kai Rösler (B90/DIE GRÜNEN)

Name, Vorname (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Nachfrage zur RA-411/2010 Information bei Baumarbeiten im öffentlichen Raum

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

ich bitte Sie, mir folgende Anfrage zu beantworten.

Am 26.11.2008 beschloss der Stadtrat, dass rechtzeitig vor geplanten Baumpflege- und Baumfällarbeiten im öffentlichen Raum die Stadtratsfraktionen sowie die Öffentlichkeit über Ort, Umfang und Notwendigkeit in geeigneter Form zu informieren sind.

In der Antwort auf die Anfrage RA-411/2010 schreibt das zuständige Dezernat, dass diese Information bei Baumfällarbeiten im Zusammenhang mit Straßenbaumaßnahmen aufgrund zeitlicher Abläufe nicht möglich sei.

Warum besteht keine Möglichkeit, nach Abschluss der Genehmigungsplanung über eventuelle Baumfällungen zeitnah zu informieren und damit den o. g. Beschluss auch für diesen Bereich umzusetzen?

Mit freundlichen Grüßen

Kai Rösler

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.

Unterschrift (Fragesteller/in)

¹⁾ wird von der Geschäftsstelle des Stadtrates ausgefüllt

Anfrage von Stadtratsmitgliedern – Nr.: RA-019/2011

Nachfrage zur RA-411/2010:Information bei Baumarbeiten im öffentlichen Raum

Sehr geehrter Herr Rösler,

bezüglich Ihrer Anfrage möchte ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mitteilen.

In der Beantwortung Ihrer Anfrage RA-411/2010 legte ich Ihnen dar, dass die Informationen zu Baumfällungen bei Straßenbaumaßnahmen nicht gleichzeitig mit den ausgereichten Quartallisten des Grünflächenamtes erfolgen können und die Mitteilungen an die Stadtratsfraktionen daher nach der internen Arbeitsanweisung D6-02/2005 erfolgen.

Dabei werden in Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 26.11.2008 die Stadträte über geplante Baumfällungen in geeigneter Weise über deren Umfang, Notwendigkeit und zeitliche Einordnung unterrichtet.

Bei komplexen Straßenbauvorhaben kann neben der beschriebenen Information eine detaillierte Darlegung der geplanten Baumarbeiten in den Vorlagen zu den Bauausführungsbeschlüssen erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Petra Wessler
Bürgermeisterin